



Gemeinde Tägerig

Schutzkonzept für die Sportanlagen unter COVID-19

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist gültig für die Sportanlagen von Tägerig. Dies betreffen die folgenden Anlagen:

- Mehrzweckhalle und Aussenanlagen
- Aula im Schulhaus
- Fussballplatz

2. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Wettkampf- bzw. Trainingsbetrieb auf und in den Sportanlagen wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (1,5 m Mindestabstand zwischen allen Personen)
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

3. Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

Auf Grund des vorliegenden Schutzkonzepts der Sportanlagen der Gemeinde Tägerig muss jeder Veranstalter ein auf die Wettkampf- bzw. Trainingsbetriebe angepasstes Schutzkonzept erstellen. Das Schutzkonzept muss während des Betriebes vorgewiesen werden können. Die Schutzkonzepte der Veranstalter sind durch die Gemeinde als Eigentümerin der Sportanlage zu prüfen und zu genehmigen, erst dann dürfen die Anlagen benützt werden.

Es ist Aufgabe des Veranstalters sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw.

Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Sollte eine Sportanlage mehrere verschiedene Nutzergruppen haben, so muss die Einhaltung und Umsetzung der Schutzkonzepte zwischen den Nutzergruppen koordiniert werden.

Das Anlagepersonal wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

4. Eingeschränkte Benutzung durch Individual-Sportlerinnen und -Sportler

Die gelockerten Massnahmen auf den Sportanlagen in Besitz der Gemeinde Tägerig für Trainings und Wettkampf von Vereinen im Leistungssport und Breitensport sowie für Individualsportlerinnen und -sportler treten ab 26. Juni 2020 in Kraft. Dies unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Schutzkonzepte.

Nicht Zutrittsberechtigt sind Gruppen, die nicht in einem übergeordneten Sportverband angeschlossen sind.

5. Regeln zur Benutzung

5.1 Wettkampf- und Trainingsteilnahme

Teilnehmen an Wettkämpfen und Trainings dürfen nur gesunde Personen. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt.

Wer ein Wettkampf bzw. Training plant und durchführt, muss eine Person bezeichnen, die verantwortlich ist für die lückenlose Führung einer Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen. In den Präsenzlisten der Teilnehmenden müssen die persönlichen Kontaktangaben der Anwesenden mit Telefonnummer festgehalten werden. Alle Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

5.2 Organisation des Zutritts zur Anlage und des Austritts aus der Anlage

- **Aussenanlage:**

Auf den Sportanlagen sind neben den Spielern und Funktionären auch Gäste und Zuschauer unter Einhaltung von Social-Distancing mit personeller Erfassung zugelassen.

- **Innenanlagen:** In den Sportanlagen halten sich nur die für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf.

- **Wechsel via Wartezone:** Beim Wechsel zwischen Gruppen warten die Personen der nachfolgenden Gruppe in der Regel vor der Sportanlage in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1,5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume / Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen.

Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmaterial ist durch den Hauswart bereitzustellen. Jeder Verein hat eine verantwortliche Person zu bestimmen (z.B. Vorstandsmitglied, J+S Coach, Leiterinnen/Leiter etc.), welche den Ablauf kontrolliert.

- **Rasches Verlassen der Anlage:** Nach Abschluss ihrer Wettkampf- bzw. Trainingseinheit müssen die Sportlerinnen und Sportler sowie Leiterinnen und Leiter, sofern nicht in der nachfolgenden Trainingseinheit eingeplant, die Infrastruktur so schnell wie möglich verlassen. Die Benützung von Duschen und Garderoben-Räumlichkeiten ist unter Einhaltung der Distanzregeln gestattet.
- **Wartefrist zwischen Gruppen:** Zwischen den einzelnen Trainings- bzw. Wettkampfböcken muss eine Karenzzeit (Wartezeit) von mindestens 15 Minuten vorgesehen werden, um ein direktes Aufeinandertreffen von verschiedenen Gruppen zu vermeiden.
- **BAG-Plakat anbringen:** Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das BAG-Plakat «So schützen wir uns» aufzuhängen (Download: Homepage BAG).

5.3 Reinigung der benutzten Hallen, Geräte, Türgriffe, etc.

Die Reinigung der Sportanlagen erfolgt in Absprache mit dem Hauswart. Für Geräte, die im Vereinsbesitz sind, gilt das Schutzkonzept des Vereins.

Bei den Halleneingängen sind zusätzliche Desinfektionsspender durch den Hauswart anzubringen.

5.4 Gesperrte Geräte/Anlagenelemente

Geräte und Anlagenelemente, die aus verschiedenen Gründen nicht benutzt werden dürfen, sind entsprechend abzusperrern und dürfen nicht verwendet werden.

Kontaktperson:

Andres Rippstein, Kleinzelgweg 8, Tägerig
Natel 079 758 40 82
Mail andres.rippstein@taegerig.ch

26. Juni 2020

Gemeinderat Tägerig